

Haushaltsantrag SPD Fraktion zum Haushalt 2022



Antrag:

Es wird beantragt, für das Gewerbegebiet Siemens-/Heinkelstraße (Abgrenzung in Anlage 1) ein Bebauungsplanverfahren zu beginnen, mit folgenden Zielen:

- vorhandene qualitativ hochwertige Betriebe zu halten und in ihrer Entwicklung zu unterstützen
- Einbindung der aktuell ansässigen Betriebe
- Flächeneffizienz steigern
- Qualitativ hochwertige Betriebe anzusiedeln aus den Bereichen des produzierenden, Handwerks- und Dienstleistungsgewerbe
- Durchgrünung

Begründung:

Weinstadts Gewerbeflächen sind sehr begrenzt. Die Nachfrage nach hochwertigen Gewerbeflächen, die gut an den ÖPNV und das übergeordnete Straßennetz angebunden sind, ist in Weinstadt sehr hoch. Daher ist es entscheidend, die knappen Gewerbeflächen effizient zu nutzen und möglichst hochwertiges Gewerbe zu halten bzw. anzusiedeln.

Das Gewerbegebiet Siemens-/Heinkelstraße erfüllt diese beschriebene Voraussetzung an ein hochwertiges Gewerbegebiet. Allerdings setzt durch defizitäres Planungsrecht ein schleichender Prozess ein, der immer mehr Potenziale ungenutzt lässt..

Detaillierte Bebauungspläne sind sowohl Garant, als auch Voraussetzung zur Erreichung der städtebaulichen Ziele. Nur so lässt sich auch langfristig die Qualität über Nutzungsänderungen hinweg sicherstellen.

Für den angesprochenen Bereich existiert aktuell nur sehr unspezifischen Planungsrecht. Im nördlichen Bereich gibt es einen Bebauungsplan, der ausschließlich Einzelhandel ausschließt (Anlage 2). Im südlichen Bereich existiert kein Bebauungsplan.

Mit dem angestrebten Bebauungsplanverfahren soll das Gewerbegebiet wieder zukunftsfähig gemacht werden.

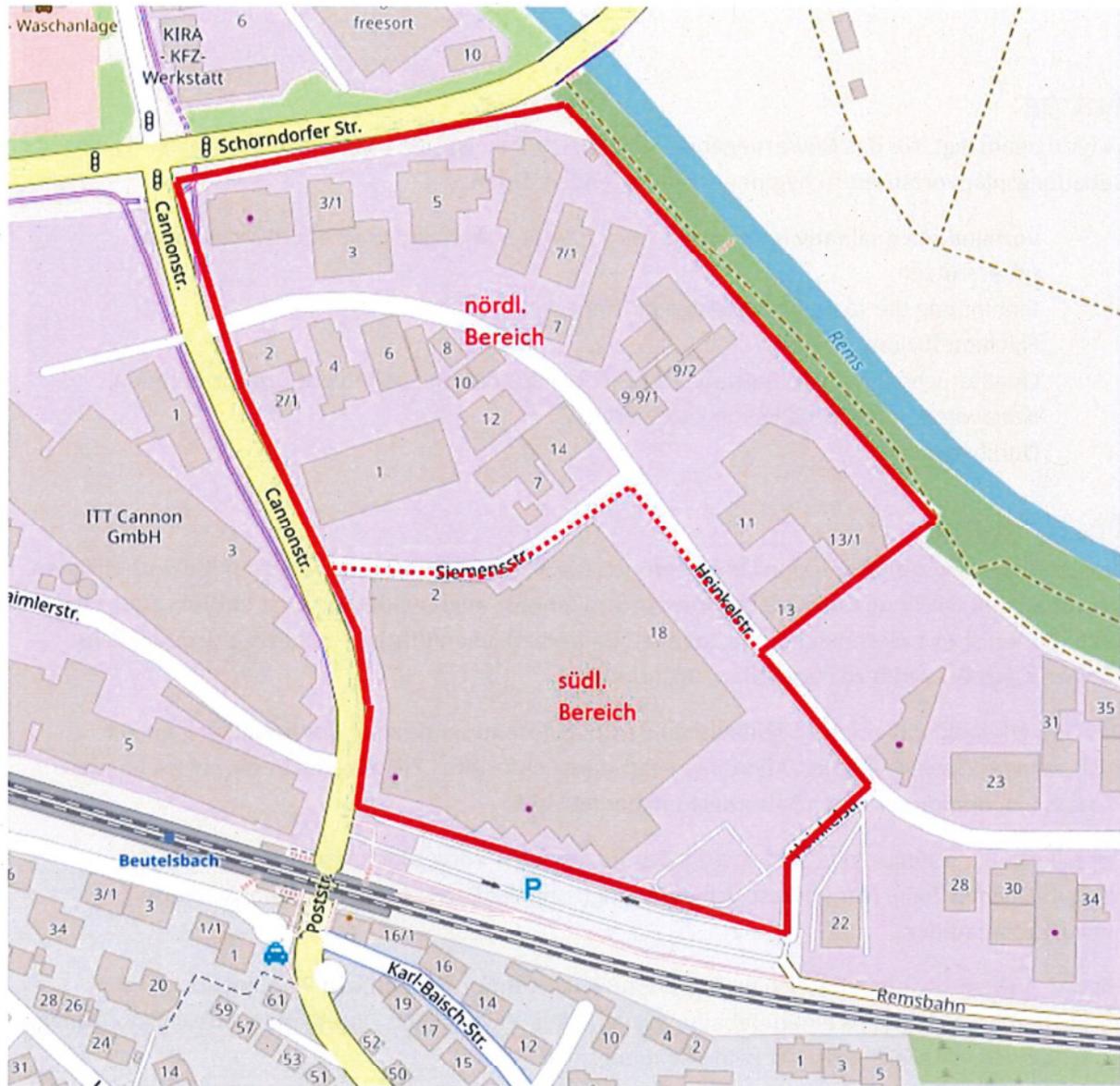
Die exakte Abgrenzung des Bebauungsplanverfahrens kann im Folgenden noch diskutiert werden.

Mit dem Bebauungsplanverfahren „Benedikt-Auchtwiesen“ wurde auf der einen Seite bereits ein vergleichbares Bebauungsplanverfahren für ein vollständig aufgesiedeltes Gewerbegebiet durchgeführt und gleichzeitig bereits damals der Anspruch formuliert, eine Vorlage für weitere Verfahren in anderen Gebieten zu entwickeln.

Anlagen:

Anlage 1:

Abgrenzung (die genaue Abgrenzung soll im Rahmen des Verfahrens festgelegt werden)



Anlage 2:

Siehe Bebauungsplan Siemensstraße / Heinkelstraße von 2004

2

3. Haushaltsantrag Einstellung von 10.000 Euro zur Prüfung eines weiteren Standortes

THH 21.10.0101 Grundschule Beutelsbach

Nachdem sich der Neubau der Grundschule Beutelsbach auf unbestimmte Zeit nach 2025 verschoben hat und sich die Kosten am bestehenden Standort auf über 18 Mio. Euro verdoppelt haben, bleibt Zeit für eine weitere Standortprüfung.

Auftrag an die Verwaltung

Für den Neubau der Grundschule Beutelsbach, Prüfung des Standortes großer Sportplatz vor der Beutelsbacher Halle auch im Hinblick auf Kostenanalyse. Gleichzeitiger Neubau und Verlegung des dortigen Sportplatzes auf Flächen im Außenbereich, im Anschluss an die Beutelsbacher Halle in Richtung Schnait.

Die Vorteile:

- Platz und Raum bei der Planung, Umsetzung und Ausführung auf freiem Gelände/Kostensenkung
- Monetäre Gegenfinanzierung durch Umwandlung des alten Schulgeländes in Bauland
- Durch den Neubau an anderer Stelle, kann der Schulbetrieb ungestört weiter betrieben werden
- Teure Interimslösungen, bei Neubau im Bestand, die im Moment finanziell noch nicht dargestellt sind, entfallen
- Schulneubau in der beengten Ortsmitte führen mit Sicherheit zu Bauverzögerungen, sowie erheblichen Behinderungen und zusätzlichen Kosten. Auch diese Kosten sind im Moment noch nicht finanziell dargestellt
- Sichere Erreichbarkeit am neuen Standort zu Fuß und mit dem Fahrrad
 - Bring- und Holddienst, der zwar nicht gewollt aber zweifelsohne stattfinden wird, gestaltet sich dort sicherer
 - Etwaige unbebaute Erweiterungsflächen im Umfeld des neuen Standorts, stehen dort zu Verfügung. Auch eine Zusammenlegung der Grundschulstandorte Beutelsbach und Schnait wäre dort in Zukunft realisierbar.
- Durch die räumliche Nähe zu Sporthalle, Freibad und Badkindergarten (welcher auf längere Sicht zum Kinderhaus ausgebaut werden könnte) würde an diesem Standort ein Campus entstehen, wie wir ihn bereits in Großheppach kennen und schätzen gelernt haben.

Fazit:

Angesichts der Kostenexplosion am bestehenden Standort und der momentanen Haushaltslage, die sich in absehbarer Zeit nicht ändern wird, sehen wir am neuen Standort die Chance für eine schnellere Umsetzung, mit deutlicher Kostenreduzierung und Erweiterungsmöglichkeiten.

1.12.2021 FWW Isolde Schurrer

Antrag der GOL-Fraktion zum Haushaltsplan 2022

Wir beantragen eine städtebauliche Untersuchung zur Nachnutzung des Cabrio-Geländes in Verbindung mit einer Umnutzung des Sportgeländes neben der Lerchenstraße in Endersbach. Zielsetzung soll dabei sein, das Sportgelände einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen und dabei vor allem altersgerechte Wohnmöglichkeiten zu eröffnen. Die jetzige sportliche Nutzung soll auf das Cabrio-Gelände verlagert werden. Für die Planungen sollen 15.000 € in den Haushaltsplan 2022 eingestellt werden.

Begründung:

Es wird höchste Zeit, das Ende der Bauruine Cabriobad einzuläuten und damit auch die Kosten dafür aus dem städtischen Haushalt zu tilgen. Das vorgeschlagene Nutzungskonzept bietet aus Sicht der GOL folgende Vorteile:

- Das Cabrio-Gelände wird von baulichen Nutzungen freigehalten. Dies ermöglicht eine harmonische Gestaltung des Übergangs von der Ortsbebauung in den Außenbereich und ermöglicht eine ungehinderte Frischluftzufuhr in den Ort.
- Die Abrißkosten für den Cabriobau werden minimiert, da die Grundmauern bei einer Nutzung als Sportplatz im Untergrund verbleiben können.
- Mit einer wohnbaulichen Nutzung des jetzigen Sportplatzes kann im Wege der Innenentwicklung dringend benötigter zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.
- Mit einer ebenen Wegeverbindung ins Ortszentrum, einer Bushaltestelle in nächster Nähe und einem direkten Zugang in den Außenbereich bietet dieser Wohnbereich günstige Randbedingungen für eine breite Palette an altersgerechten Wohnmöglichkeiten.

Weinstadt, den 30.11.2021
Dr. Manfred Siglinger

Für das Haushaltsjahr 2022 stellt die CDU folgende Haushaltsanträge:

5a

- 1) Produkt 54.10.0000 „Gemeindestraßen“ Maßnahme Nr. 103 Straßenbeleuchtung

Wir beantragen die Erhöhung des Planansatzes für Erneuerungsmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung (Ausstattung mit LED-Leuchten) anstatt der im Haushaltsplan vorgesehenen 150.000 € mit 450.000 €.

Begründung: Mit etwa 150.000 € können je nach Lampentyp ca. 220 Leuchten getauscht werden. Mit der beantragten Erhöhung wären es stattdessen ca. 660 Leuchten. Die bisher vorgesehene Förderung bei einer Investition von 150.000 €, beträgt 40.000 € und dementsprechend bei einer Erhöhung auf 450.000 € sodann 120.000 €. Von den bestehenden 4620 Leuchten sind bisher etwa 2200 Leuchten erneuert. Wenn wir es mit Strom sparen und CO2 Einsparung ernst nehmen, reichen 150.000 € nicht aus. Deshalb sprechen wir uns für die Erhöhung auf 450.000 € aus.

4

- 2) Produkt 51.10.0900 "Sanierungen"

Wir beantragen die Einstellung von 100.000 € für die Maßnahmen Voruntersuchungen, Grobanalyse und weitere Vorbereitungsarbeiten zur späteren Antragstellung zur Aufnahme der Gebietskulisse „Stiftshof Beutelsbach, Grundschule Beutelsbach einschließlich Stiftsbad und Umgebung bis einschließlich Feuerwehrgerätehaus Beutelsbach“ zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm.

Begründung: Der Gemeinderat hat in diesem Jahr auf Hinweis der Verwaltung das geplante Bauvorhaben „Neubau Grundschule Beutelsbach“ auf einen Zeitraum nach dem Jahr 2025 verschoben. Wir halten es für denkbar, dass es bereits jetzt Zeit ist, nicht nur die Planungen für die Grundschule Beutelsbach, sondern insgesamt für das umgebende Gebiet aufzunehmen und dafür vorzubereiten, in das Landessanierungsprogramm aufgenommen zu werden. Ein ganz wichtiger Gesichtspunkt hierbei ist die Sicherung und der Erhalt kulturhistorisch wertvoller, stadtbildprägender Bausubstanz im genannten Bereich. Genauso wichtig ist aber auch, den Bereich Schule, Nachnutzung Stiftsbad, Nachnutzung Feuerwehrgerätehaus und Umgebungsbebauung einer städte-

baulichen Bestandsaufnahme zu unterziehen. Anschließend muss die energieeffiziente Sanierung (Weinstadt soll klimaneutral werden) angepackt werden, verkehrstechnische Defizite behoben und die Grundlage für eine qualitative Aufwertung des öffentlichen Raumes unter Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum das Ziel sein. Dafür brauchen wir die finanzielle Unterstützung des Landes. Bisher betrug die Förderung des Landes 60 % der Kosten.

Als Deckungsvorschlag für beide Haushaltsanträge schlagen wir vor, die ersparten Aufwendungen für eine Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Schreibaum, welche unter Würdigung der Stellungnahme des Leiters des Liegenschaftsamtes vom 29.11.2021 im Jahr 2022 nicht umgesetzt wird, zu verwenden.

Witzlinger

CDU Weinstadt

Antrag der GOL-Fraktion zum Haushaltsplan 2022

Zur Straßenbeleuchtung beantragen wir, den Plansatz von 150.000 € für die Erneuerung und Erweiterung des Netzes sowie für die Umstellung auf LED-Technik auf 300.000 € zu erhöhen.

Begründung:

Bisher sind mit rund 2.200 Leuchten weniger als die Hälfte der insgesamt rund 4.650 Straßenleuchten in Weinstadt auf die energie- und stromkostensparende LED-Technik umgestellt. Mit den im Haushaltsentwurf für 2022 eingestellten Investitionsmitteln von 150.000 € können nur 250 Leuchten umgerüstet werden. Und bei einer Fortführung in gleichem Umfang könnte die komplette Umrüstung auf LED erst im Jahr 2031 fertiggestellt werden. Dabei dürfte die Umrüstung auf LED der am einfachsten und schnellsten greifende kommunale Beitrag zum Klimaschutz sein, der sich zudem von Anfang an auch wirtschaftlich rechnet. Da die Umrüstkosten zu 25 % gefördert werden und sich der Finanzmitteleinsatz durch die etwa 60-prozentige Stromkosteneinsparung in wenigen Jahren amortisiert, ist es sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll, die Umrüstung beschleunigt weiterzuführen. Mit den beantragten Planmitteln und einer Fortführung in gleicher Höhe könnte die komplette Umrüstung bis Jahresende 2026 abgeschlossen werden.

Die GOL bringt diesen Haushaltsantrag ein, weil es nach Mitteilung der Stadtverwaltung bis zum Haushaltsbeschluss für 2022 ungeklärt bleiben wird, ob die Vergabe der Dienstleistung „Straßenbeleuchtung in Weinstadt“ im Rahmen eines Contracting-Modells an ein privates Unternehmen machbar erscheint und ob dies wirtschaftliche Vorteile verspricht.

Weinstadt, den 23.11.2021
Dr. Manfred Siglinger



Antrag der GOL-Fraktion zum Haushaltsplan 2022

Machbarkeitsprüfung für einen Biodiversitäts-Solarpark auf Teilflächen des städtischen Flurstücks Nr. 4452 im Gewann „Breitgarten“ auf Gemarkung Strümpfelbach

Zur Umsetzung des Antrags beantragt die GOL, die Erfolgsaussichten der im folgenden aufgeführten Verfahrensschritte und evtl. weiterer erforderlicher Prüfungen zu untersuchen und dem Gemeinderat im 1. Halbjahr 2022 dazu zu berichten:

- Zielabweichungsverfahren zum Regionalplan des VRS
- Änderung des Flächennutzungsplans für die benötigten Teilflächen
- Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde gemäß § 5 Abs. 6 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Kappelberg, Kernen, Haldenbach-, Strümpfelbach- und Beutelsbachtal“ zur Errichtung einer Photovoltaikanlage
- Aufstellung eines Bebauungsplans „Sondergebiet für regenerative Energien – Sonnenenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNV
- Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Planung, Bau und Betrieb des Solarparks durch die Stadtwerke Weinstadt
- Prüfung von Bürgerbeteiligungsmodellen am Solarpark durch die Stadtwerke Weinstadt, z.B. zur Gewinnung von Eigenkapital
- Auflösung des landwirtschaftlichen Pachtvertrags für das Grundstück

Außerdem sollen 15.000 € in den Haushaltsplan 2022 eingestellt werden für externe Beratungsleistungen zu den genannten Prüfungen.

Begründung:

Stadtverwaltung und Stadtwerke haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Anstrengungen zum Klimaschutz unternommen bzw. begonnen, wie etwa das Energiemanagement und Energiecontrolling durch die Stadtwerke, die Teilnahme am european energy award, die Erarbeitung energetischer Quartierskonzepte und dem Beitritt zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg. Und ganz aktuell wurde gemäß dem eingegangenen Einwohnerantrag beschlossen, einen Klimaschutz-Aktionsplan zu erarbeiten mit der Zielsetzung der Klimaneutralität Weinstadts bis zum Jahr 2035.

Wie es auch am energie- und klimapolitischen eea-Profil der Stadt ablesbar ist, besteht zur Erreichung dieses Ziels besonders hoher Handlungsbedarf bei der Nutzbarmachung erneuerbarer Energiequellen im Stadtgebiet. Denn derzeit stammen nur etwa 6 % des Weinstädter Jahresstromverbrauchs von 96 GWh aus der lokalen Ökostromerzeugung. Im Jahr 2019 belief sich diese auf 4,82 GWh, wovon 4,35 GWh von 534 PV-Dachanlagen erzeugt wurde und 0,47 GWh von einer Wasserkraftanlage. Damit liegt Weinstadt deutlich unter dem Landesdurchschnittswert von 26 %. Die vorgeschlagene PV-Freiflächenanlage verspricht eine

jährliche Stromerzeugung von rund 8 GWh und damit das 1,6-fache der momentanen Ökostrommenge. Die Nutzung dieser Sonnenstrommenge würde jährlich Treibhausgas-Emissionen von nahezu 5.500 Tonnen CO₂ vermeiden; dies entspricht etwa 4 % der jährlichen Treibhausgas-Gesamtemission von Weinstadt.

Ziel muss es sein, den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch Weinstadts bis zum Jahr 2030 auf mindestens 65 % zu erhöhen. Damit können wir nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten, sondern auch zur Versorgungssicherheit und zur Wirtschaftsförderung.

Nun zu wichtigen Kenndaten des vorgeschlagenen Standortes:

- Das Flurstück Nr. 4452 (siehe anhängender Lageplan) mit einer Gesamtfläche von 23,3563 ha erstreckt sich nördlich des Feldweges unterhalb des Naturfreundehauses und befindet sich im Eigentum der Stadt. Für die PV-Nutzung erscheint eine Teilfläche von bis zu 10 ha geeignet, wovon nach Abzug von Abstandsflächen bis zu 8 ha nutzbar sein dürften. Somit ließe sich eine Leistung von bis zu 8 MW_p installieren.
Wichtig: Ausgenommen von diesen Überlegungen ist der südliche, obere Randbereich dieses Flurstücks mit einer Teilfläche von 2,76 ha. Für diesen Bereich hat sich die Stadt Weinstadt langfristig zu einer ökologischen Ausgleichsmaßnahme mit dem Entwicklungsziel „Magerwiese mittlerer Standorte“ verpflichtet.
- Das Grundstück ist im Energieatlas 2018 der LUBW als „bedingt geeignet“ eingestuft (vermutlich wegen der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet).
- Der dortige Bereich ist als „benachteiligtes landwirtschaftliches Gebiet“ ausgewiesen. Gemäß der Freiflächenverordnung des Landes aus 2017 können solche Flächen an den bundesweiten Solarausschreibungen teilnehmen und es ist somit eine EEG-Förderung der Stromerzeugung möglich.
- Der dortige Bereich ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Schutzgebietsverordnung enthält jedoch eine Regelung, nach der die untere Naturschutzbehörde die Erlaubnis zur Errichtung einer PV-Anlage erteilen kann.

Das für hiesige (Realteilungs-)Verhältnisse außerordentlich große Grundstück in städtischer Hand bietet aus Sicht der GOL die einzigartige Chance, ohne schwierige und langwierige Grunderwerbsverhandlungen in kurzer Zeit einen großen Schritt voranzukommen auf dem anspruchsvollen Weg zur Klimaneutralität Weinstadts. Auch mit Blick auf die Landschaftsgestalt und die optische Wahrnehmbarkeit der aufgeständerten PV-Module halten wir diesen Standort für geeignet. Denn es gibt auf Weinstädter Gemarkung kaum andere Flächen, auf denen ein Solarpark dieser Größenordnung optisch weniger stark in Erscheinung treten würde. Und beim Blick aus Strümpfelbach und aus dem Remstal wäre nur die matte Rückseite der aufgeständerten Module sichtbar, nicht jedoch die reflektierende Vorderseite.

Da der Bau technischer Anlagen in der freien Fläche immer mit Eingriffen in die Natur verbunden ist, soll bei der Planung der PV-Anlage von vornherein Klimaschutz und Naturschutz zusammen gedacht werden. *Wird die Gestaltung und Pflege der Fläche an ökologischen Kriterien ausgerichtet, bieten Freiflächensolaranlagen einen ökologischen Mehrwert im Vergleich zu intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen* (zitiert aus: Solarenergie: Positionspapier von BUND und NABU vom Juli 2021). Mit Extensivierung, Schaffen von Strukturvielfalt und gezielten Schutzmaßnahmen können Freiflächensolaranlagen viele Vorteile für die Natur bringen und die

Biodiversität fördern. Geeignete Maßnahmen dazu sind u.a.:

- Begrünung mit artenreicher Kräuter- und Gräserflur mit standortgerechtem, heimischem Saatgut
- Anlage artenreicher Stauden- und Heckensäume
- Strukturelemente einbringen wie Lesestein- und Totholzhaufen
- Pflege durch gestaffelte Mahd oder Beweidung, anfängliche Aushagerungsmahd

Die von BUND, NABU, BodenseeStiftung und NaturFreunde gemeinsam herausgegebenen *Hinweise für den naturverträglichen Ausbau von Freiflächen-solaranlagen (Juli 2021)* enthalten eine umfangreiche Liste solcher Maßnahmen sowie weitere wertvolle Planungshinweise.

Wie ökologischer und energetischer Mehrwert Hand in Hand gehen können, zeigen zahlreiche realisierte Beispiele, wovon einige im Handlungsleitfaden Freiflächen-solaranlagen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg aufgeführt sind. Ein gutes Praxisbeispiel dafür zeigt die anhängende Beschreibung des im September 2020 in Betrieb genommenen Solarparks Elchingen/Salach bei Neresheim (entnommen aus: *Energiewende und Naturschutz*, herausgegeben von den Landesverbänden von BUND und NABU in Baden-Württemberg).

Diese Beispiele zeigen auch, wie wertvoll es bei solchen Projekten ist, die örtliche Bevölkerung, Naturschutzverbände und andere Interessensgruppen von Anfang an in die Planungen einzubeziehen. Zur erforderlichen Akzeptanz trägt es ferner bei, wenn der Bürgerschaft eine Beteiligungsmöglichkeit an der PV-Anlage angeboten wird.

Zusammengefasst würde die Realisierung der PV-Freiflächenanlage für die Stadt Weinstadt folgende Vorteile ergeben:

- Die Stadt käme einen bedeutenden Schritt voran auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2035.
- Die ökologische Aufwertung des Anlagenstandorts wäre ein wichtiger Beitrag der Stadt zur Förderung der Biodiversität.
- Nach dem novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz erhält die Standortkommune eine Direktförderung aus dem EEG-Topf von 0,2 Ct je erzeugter kWh. Bei einer Jahresstrommenge von 8 GWh wären dies Einnahmen von jährlich etwa 16.000 €.
- Erhöhte Pachteinahmen für das städtische Grundstück.

Anlagen: Lageplan
 Kurzinfo zum Solarpark Elchingen bei Neresheim
 Flyer der EnBW zur Bürgerbeteiligung am Solarpark Welgesheim

Hinweis: Dieser Antrag wurde in Kooperation mit dem KlimaBündnis Weinstadt erarbeitet und mit dem Ortsverband des NABU abgestimmt.

Weinstadt, den 23.11.2021
 Dr. Manfred Siglinger

Antrag der GOL-Fraktion zum Haushaltsplan 2022

Für die Durchführung einer Solardach-Offensive 2022 beantragen wir:

- **Die Stadtverwaltung vereinbart mit der Energieagentur Rems-Murr ein oder zwei Aktionswochen zur Durchführung von Solar-Checks für interessierte Private und Gewerbebetriebe in der Stadt**
- **Zur finanziellen Förderung werden 4.500 € in den Haushaltsplan eingestellt.**

Begründung:

Der Gemeinderat hat die Erarbeitung eines Klimaschutz-Aktionsplans beschlossen mit dem Ziel der Klimaneutralität Weinstadts bis zum Jahr 2035. Bei den dazu erforderlichen Maßnahmen wird die Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen in der Stadt mit an vorderster Stelle stehen. Zum 01.10.2021 waren in Weinstadt 580 Photovoltaik-Dachanlagen mit einer Gesamtleistung von 5.720 kWp auf privaten und gewerblichen Dächern installiert. Lediglich knapp 6 % des Gesamtstrombedarfs in Weinstadt wird mit diesen Anlagen klimaneutral vor Ort erzeugt.

Nur ein geringer Teil der für Solaranlagen geeigneten Dächer in Weinstadt wird aktuell dafür genutzt, dies muss sich dringend ändern. Deshalb soll die Stadt in Kooperation mit der Energieagentur (EA) den Eigentümern von Gebäuden ein leicht zugängliches, kostengünstiges Angebot für einen Solar-Check ihrer Immobilie innerhalb von ein bis zwei Aktionswochen unterbreiten. Dieses Modell wurde im Sommer 2021 erfolgreich in Waiblingen erprobt: 92 Privatbürger und 32 Gewerbebetriebe haben dort von dem Beratungsangebot Gebrauch gemacht.

Die Durchführung sieht so aus, dass die EA in Abstimmung mit der Kommune die Aktion bewirbt, Beratungsanfragen aufnimmt und die Beratungstermine vergibt. Bei einer Vorort-Begehung wird das Objekt und die spezifischen Ortsbedingungen aufgenommen und Fragen zur Photovoltaik beantwortet. In einem zweiten Schritt erstellen die Fachberater einen umfangreichen Bericht zur PV-Eignung des Objekts inklusive einer Wirtschaftlichkeitsberechnung und Hinweisen zu Fördermöglichkeiten.

Für die Koordinationsaufgaben berechnet die EA einen Pauschalbetrag von 2.975 € an die teilnehmende Kommune. Die privaten Beratungsempfänger haben einen Eigenanteil von 30 € zu entrichten. Wir schlagen vor, dass die Stadt für die ersten 50 Teilnehmer diesen Eigenanteil übernimmt, um das Beratungsangebot noch attraktiver zu machen. Das macht weitere 1.500 €.

Weinstadt, den 23.11.2021
Dr. Manfred Siglinger



Antrag der GOL-Fraktion zum Haushaltsplan 2022

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Förderung für die „Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts im Bereich Klimaschutz“ gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu beantragen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 28.10.2021 hat der Gemeinderat die Erarbeitung eines Klimaschutz-Aktionsplans beschlossen und dafür Sachkosten von 55.000 € im Jahr 2022 und 50.000 € im Jahr 2023 insbesondere für die externe Begleitung in die jeweiligen Haushaltspläne aufgenommen.

Die am 01.01.2022 in Kraft tretende novellierte Kommunalrichtlinie des BMU enthält unter der Ziffer 4.1.9 den neuen Fördertatbestand „Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts“. Gefördert wird damit die Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts im Bereich Klimaschutz, mit dem der Antragsteller seine Klimaschutzstrategie und –maßnahmen aktualisiert, konkretisiert und ambitionierter gestaltet. Ziel des integrierten Vorreiterkonzepts ist die Erreichung der Treibhausgasneutralität spätestens bis zum Jahr 2040.

Förderfähige Maßnahmen sind der Einsatz externer Dienstleister zur Konzepterstellung, zur Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligungen sowie zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit. Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 12 Monate. Die Förderquote beläuft sich auf 50 % bzw. bei finanzschwachen Kommunen auf 70 %. Mit den Fördermitteln könnte ein erheblicher Teil des Sachkostenaufwands gegenfinanziert werden.

Weinstadt, den 23.11.2021
Dr. Manfred Siglinger

Haushaltsanträge für 2022 Freie Wähler Weinstadt:

9

1. Haushaltsantrag Wirtschaftsförderung THH 57.10.0100

Wir beantragen eine eigenständige Stelle eines Wirtschaftsförderers und Bereitstellung der dafür benötigten Mittel im kommenden Wirtschaftsjahr

Aufgaben:

- aktive Förderung der in Weinstadt ansässigen Betriebe
- aktive Akquise von Neuansiedlungen
- Mitwirkung bei der Generierung und Ausweisung neuer Gewerbe- und Industrieflächen
- Unterstützung bei Förderprogrammen für Betriebe durch Kreis, Land, Bund und EU

Begründungen:

Im Gegensatz zu vergleichbaren Gemeinden ist Weinstadt bei der Wirtschaftsförderung unterdurchschnittlich aufgestellt. Die möglichen Stellenkosten stehen in keinem Vergleich zu dem langfristig zu hebendem Potenzial an Wirtschafts- und Steuerkraft.

Um das bestehende Haushaltsdefizit und zusätzliche zu erwartende Belastungen des Gemeindehaushaltes in den nächsten Jahren auszugleichen, muss die Gemeinde Weinstadt sein strukturelles Kernproblem lösen. Dieses liegt seit Jahrzehnten in einer stark unterdurchschnittlichen Gewerbesteuersumme (nicht dem Gewerbesteuersatz!) im Haushalt, 576 Euro/Einwohner im Jahr 2019 (durchschnittliche Gewerbesteuerereinnahmen in BW 780 Euro/Einwohner anno 2019).

Als ersten Schritt muss diesem Thema die volle Aufmerksamkeit und der Einsatz einer eigenen Stelle gewidmet werden. Für diese Aufgabe braucht es Zeit, Neugier und ein Gespür für Trends. Gleichzeitig müssen die Bedürfnisse der lokal ansässigen Firmen erkannt werden, so dass sie bei ihrer Entwicklung unterstützt werden können. Das geht nicht nebenher, auch die Organisationsuntersuchung des Hauptamtes kam zum selben Ergebnis.

Außerdem stellt der derzeitige Wandel der Industrie, und der Umbau zu einer nachhaltigen, CO2 neutralen Wirtschaft, weitere Herausforderungen dar, weshalb wir heute uns mehr denn je um die Förderung der bestehenden Firmen und die Ansiedlung von neuen und innovativen Firmen bemühen müssen, um die finanzielle Stabilität in Weinstadt zu sichern und auszubauen.

Ein Blick auf die Gewerbesteuerereinnahmen von 2019 im Vergleich zu 2021, zeigt einen deutlichen Rückgang von über 20 %, deshalb besteht hier akuter Handlungsbedarf.

Da die Verwaltung bisher noch nicht auf die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung reagierte und im Stellenplan bisher noch keinen Wirtschaftsförderer vorsieht, wird diese Stelle zum dritten Mal von den FWW beantragt.

2. Haushaltsantrag THH 61.10.0000

10

Die FWW beantragen die Erhöhung der Hundesteuer um 10%

Begründung: Die Hundesteuer für Haushunde wurde seit 2012 nicht mehr erhöht. Die Stadt hat zwischenzeitlich Hundetütenspenden und Abfallkörbe aufgestellt. Das bedeutet einen Mehraufwand für den Bauhof und Kosten für die Stadt und wurden bisher nicht gegenfinanziert, deshalb unser Antrag auf Erhöhung der Hundesteuer.

Für Kampfhunde gab es 2019 eine Anpassung.

Antrag der GOL-Fraktion zum Haushaltsplan 2022

Wir beantragen einen Sperrvermerk für die beiden zusätzlich geplanten Personalstellen bei den Oberen Gemeindeorganen (Büro des OB) sowie bei der Bauordnung (Außenbereich Task Force)

Begründung:

Die Personalaufwendungen für das Jahr 2022 steigen auf 27.085.900 € und erreichen damit nahezu 35 % der gesamten Aufwendungen der Stadt. Angesichts des negativen Haushaltssaldos von rund 6,3 Mio. € bedarf die Neuausweisung von Personalstellen daher einer intensiven Bedarfsprüfung.

Im Zusammenhang mit der zusätzlichen Stelle für ein „Büro des Oberbürgermeisters“ ist noch nicht schlüssig dargelegt, wieso aus dem Aufgabenübergang aus Fachämtern dort keine Stellenminderungen resultieren. Beispielsweise wird beim Hauptamt auf das Konzept Stadtinfo verwiesen, das jedoch noch keine Zustimmung im Gemeinderat gefunden hat.

Bei der neuen Stelle in der Bauordnung halten wir es für erforderlich, dass zuerst einmal dem Gemeinderat ein Konzept zu den Zielen und der geplanten Vorgehensweise beim Umgang mit Bauten im Außenbereich vorgestellt und vom Gemeinderat beschlossen wird.

Weinstadt, den 30.11.2021
Dr. Manfred Siglinger